

Oberbayrische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft am Sonntag, den 16. Februar 2025 in Starnberg

- Spielort:** Gasthaus Zur Schießstätte, Hofbuchetstr. 4, 82319 Starnberg
- Turnierleiter:** NSR Klaus Grießbach, 2. Bezirksspielleiter
- Schiedsrichter:** NSR Klaus Grießbach, 2. Bezirksspielleiter
- Teilnehmer:** Jeder Verein, der dem Schachbezirk Oberbayern angehört, kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern; zwei Ersatzspieler können zusätzlich gemeldet werden. Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften wird aus Platzgründen auf 10 begrenzt. Bei mehr als 10 Anmeldungen zählt der frühere Anmeldezeitpunkt.
- Spielberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die für einen Verein des Schachbezirks Oberbayern aktiv spielberechtigt sind. Jeder Spieler muß über eine FIDE-ID verfügen.
- Anmeldung:** per E-Mail bei Ulrich Sperber (ulrichsperber@t-online.de)
- Anwesenheit:** am Spieltag im Spielort ab **10:00 Uhr**, Meldeschluß um **10:30 Uhr**.
- Startgeld:** bei Anmeldung bis 09.02.2025: 20 € pro Mannschaft
bei späterer Anmeldung: 30 € pro Mannschaft
- Preise:** Pokale für die drei erstplatzierten Mannschaften. Das eingekommene Nenngeld wird als Preisgeld vollständig ausgezahlt.
- Spielmodus:** Es wird ein doppelrundes Vollrundenturnier gespielt.
Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten je Spieler und Partie plus 2 Sekunden pro Zug. Es gelten die FIDE-Regeln für Blitzschach.
- ELO-Auswertung:** Das Turnier wird nach FIDE-Blitz-Elo ausgewertet.
- Qualifikation:** Die beiden besten nicht vorberechtigten Mannschaften qualifizieren sich für die Bayerische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft.
- Erklärungen:** Der Spieler erklärt mit der Anmeldung, daß er mit der Veröffentlichung der Turnierergebnisse sowie von Fotos einverstanden ist.
Mit der Anmeldung zum Turnier erkennen die Teilnehmer die Satzung des Bayerischen Schachbundes sowie des Bezirksverbandes Oberbayern als verbindlich an und unterwerfen sich deren Sanktionsgewalt.
Das Spielort ist bewirtet. Im Spielort ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt.